

Neubebauung (Schulräume und Turnhalle) dieses Grundstücks erreichen lasse. Die Stadtplanung beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) stehe dem positiv gegenüber. Hingegen erschwere es das Vergaberecht, dieses öffentlich-private Vorhaben überhaupt in die Wege zu leiten. IB sei zwischenzeitlich damit beauftragt zu prüfen, ob dieses Vorhaben an dem gewünschten Standort umgesetzt werden könne. Parallel sei IB damit beauftragt, für den Standort Kippenberg-Gymnasium dessen Optionen darzustellen, da der Wunsch bestehe, diesen Standort auszubauen, sollte sich für das HBG die Option auf eine bauliche Erweiterung in der Nachbarschaft zerschlagen. Der Zeitraum für Planung und Bau sei mit etwa vier bis fünf Jahren anzusetzen. Die beklagte Länge dieser Verfahren hänge mit den vielen beteiligten Schnittstellen zusammen;

- die Spitze der Schülerzahlen werde ab 2025 die Oberschulen und Gymnasien erreichen. Die Behörde sei sich bewusst, dass es dringenden Handlungsbedarf gebe und der zeitliche Rahmen eng sei. Die Planungen seien aber beauftragt und bis 2025 auch umsetzbar. Selbst Planungen erforderten finanzielle Mittel, die zunächst von den zuständigen Gremien bewilligt werden müssten;
- die Prüfung des Nebengebäudes (Optimierung der bisherigen Raumnutzung) sei ebenfalls bei IB beauftragt worden, es lägen aber noch keine Ergebnisse vor;
- der Mietvertrag im ehemaligen Postamt sei von IB abgeschlossen worden. Der Vermieter habe zu erkennen gegeben, dass er das Mietverhältnis nicht verlängern wolle;
- Mobilbauten würden gut angenommen, ließen sich aber baurechtlich längstens fünf Jahre betreiben. An einigen Standorten würden sie inzwischen auch mehrstöckig errichtet. Die Errichtung von Mobilbauten sei jedoch keine kostengünstige Variante.

Ergänzend weist Frau Neumann darauf hin, dass beim Anstieg der Schülerzahlen das prozentuale Verhältnis der Plätze an Oberschulen und Gymnasien erhalten bleiben werde.

Frau Kleemiß und Frau Neumann machen übereinstimmend deutlich, dass seitens der Behörde schnelles Handeln nicht möglich sei. Selbst die Aufstellung eines Mobilbaus setze einen zeitlichen Vorlauf von einem Jahr voraus.

Frau Müller erwidert auf Nachfrage, dass es zukünftig im Haus enger sein werde, sollten die genannten Räume umgebaut werden und alle Schüler*innen wieder im Haus sein. Allerdings begrüße es das Kollegium, den Standort in der ehemaligen Post aufzugeben.

Zum Standort Kippenberg-Gymnasium macht Frau Neumann deutlich, dass die Gymnasien im Planbezirk jährlich abwechselnd im Sekundarbereich I einen Zug mehr aufnahmen, um der Nachfrage nach Schulplätzen an den Gymnasien gerecht zu werden. Deshalb habe das Kippenberg-Gymnasium zum Schuljahr 2018/ 19 einen Zug mehr aufgenommen, für den am Standort ein Mobilbau errichtet worden sei, der leider erst zum Herbst 2018 bezugsfertig gewesen sei. Zum bevorstehenden neuen Schuljahr werde der zusätzliche Zug am Alten Gymnasium entstehen. Da die Anwahlen zum Schuljahr 2019/ 20 am Kippenberg-Gymnasium jedoch besonders hoch gewesen seien, habe das Gymnasium angeboten, auch zum bevorstehenden neuen Schuljahr einen Zug mehr aufzunehmen.

Frau Maxis (Kippenberg-Gymnasium) erklärt, dass der zusätzliche Zug zum kommenden Schuljahr im Vietor-Haus unterkommen solle. Allerdings müssten auch dafür noch bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Grundsätzlich müsse deutlich werden, dass das Kippenberg-Gymnasium für etwa 800 Schüler*innen konzipiert sei, aber von etwa 1.300 genutzt werde. Die schulischen Kapazitäten am Standort seien nicht ausreichend und müssten angepasst werden. Die Schule weise bereits seit etwa zehn Jahren auf dieses Missverhältnis hin.

TOP 2: Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Sprecher

Dr. Schober

Vorsitz/ Protokoll

Berger